

30 Jahre SystemGarantie

ANGABEN ZUR GARANTIE

Umfang der 30 Jahre Garantie: BMI Austria GmbH garantiert dem Begünstigten, dass Flächen-/Formdachsteine und Dachsystemteile (kurz „Systemprodukte“) die unter dem Dachsystem liegende Gebäudestruktur vor Beschädigung schützen, die durch Eindringen von Niederschlag („Regensicherheit“) aufgrund von Mängeln der Systemprodukte verursacht wird.

Dachsystem: Das Dachsystem besteht aus den Systemprodukten wie in **Anlage 1** zur Urkunde aufgeführt.

ANGABEN ZUM BEGÜNSTIGTEN UND ZUM GEBÄUDE

Name des Begünstigten
(Hauseigentümer):

Anschrift des Gebäudes:

Dachfläche des Gebäudes (m²):

ANGABEN ZUR MONTAGE

Name des ausführenden
Dachhandwerkerbetriebs:

Anschrift des ausführenden
Dachhandwerkerbetriebs:

Startdatum Verlegung Unterdeckbahn:

Fertigstellungsdatum der Verarbeitung
des Dachsystems = Anfangsdatum der
Garantie:

Garantiegeber:



ANGABEN ZU VERWENDETEN SYSTEMPRODUKTEN

Dachsteine | Tondachziegel
(Flächen- und Sondersteine):

Unterdeckbahn:

Dachbefestigung:

First | Grat:

Befestigung Grat | Kehle:

Dachdurchgang:

Wand-/Kaminanschluss:

Schneesicherung:

Dachbegehung:

Dachsicherheit:

Dachbelichtung:

Photovoltaik-Systeme:

Muster

Garantiebedingungen

1. GARANTIE

Die Beantragung der BRAMAC SystemGarantie erfolgt durch den ausführenden – seitens BMI zertifizierten – Dachhandwerker im Auftrag des Bauherren/Hausbesitzers. Die BRAMAC SystemGarantie kann erst nach der Fertigstellung des Daches beantragt werden.

BMI garantiert dem Begünstigten, dass Flächen-/Formdachsteine und Dachsystemteile (kurz „Systemprodukte“) die unter dem Dachsystem liegende Gebäudestruktur vor Beschädigung schützen, die durch Eindringen von Niederschlag („Regensicherheit“) aufgrund von Mängeln der Systemprodukte verursacht wird.

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Systemprodukte, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Dachsystems unerheblich sind, sind kein Garantiefall.

Während der Garantiezeit wird BMI geeignetes Material zur Instandsetzung der betroffenen Bereiche nachliefern und die hierfür erforderlichen Austauschkosten (Aus- und Einbaukosten des Materials) in ortsüblicher Höhe übernehmen bzw. den Austausch durch den werkseigenen Kundendienst selbst vornehmen („Garantieanspruch“). Diese Verpflichtung erstreckt sich nur auf die von der Systemgarantie umfassten Produkte. Mängelfolgeschäden sind ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen.

2. DATUM DES INKRAFTTRETENS

Die Garantie beginnt mit dem in der Urkunde genannten Anfangsdatum. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

3. MELDUNG

Ein etwaiger Schaden muss BMI unverzüglich, spätestens jedoch mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/Rechnungsnachweises bei sonstigem Verlust des Anspruchs gemeldet werden.

Vor der Durchführung der Reparatur des versagenden Systemprodukts muss BMI Gelegenheit zur Begutachtung des Objektes gegeben werden.

Die Schadensbeseitigung ist zwischen dem Begünstigten und BMI abzustimmen. BMI ist vor Ausführung der Beseitigungsarbeiten ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Ist BMI mit der Höhe des Kostenvoranschlages nicht einverstanden, ist BMI berechtigt, auf eigene Kosten eine Drittfirma (Bedachungs- oder Bauwerksabdichtungsunternehmen) mit der Mängelbeseitigung zu beauftragen. Im Falle der Beauftragung einer Drittfirma tritt BMI sämtliche Mängelansprüche gegen diesen wegen der beauftragten Arbeiten an den Begünstigten ab. Eine eigene Haftung von BMI für die Mängelbeseitigungsarbeiten oder die Durchsetzbarkeit der abgetretenen Mängelansprüche ist ausgeschlossen.

4. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für Ansprüche aus diesen Garantiebedingungen sind, dass

- 4.1 der Begünstigte alle Beträge, die er dem (den) Dachdecker/n bzw. Materiallieferanten für die Montage und/oder Lieferungen in Verbindung mit den Systemprodukten schuldet, bei Fälligkeit in voller Höhe gezahlt hat.
- 4.2 die Ausführung der Arbeiten von einem dachdeckenden Fachbetrieb unter Einhaltung der allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere der Hersteller-Verarbeitungsvorschriften von BMI in der jeweils gültigen Fassung, sowie im Übrigen gemäß den Anforderungen der ÖNORM ausgeführt wurden.
- 4.3 die Systemprodukte weder ganz noch teilweise ohne Kenntnis von BMI ausgetauscht wurden.
- 4.4 keine Änderungen am Dach vorgenommen wurden, die das Dachsystem verändern oder zu Beschädigungen der Systemprodukte oder eines Teils derselben führen können.

5. GARANTIEAUSCHLÜSSE

Diese Garantie umfasst keine Schäden,

- 5.1 die nicht durch Mängel der Systemprodukte selbst entstanden sind.
- 5.2 die durch Instandsetzung, Neuinstallation oder den Austausch von Produkten, die nicht unter diese Garantie fallen, einschließlich des restlichen Gebäudedachs oder eines anderen Teil des Gebäudes oder damit verbundener Materialien, die keine Systemprodukte sind, entstanden sind.
- 5.3 infolge unsachgemäßer Behandlung und Reparatur der Dachfläche sowie unsachgemäßer Begehung des Daches.
- 5.4 aufgrund unzureichender Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten. Dazu zählen Schäden, die durch ein unzureichendes Schneefangsystem entstehen.
- 5.5 aufgrund höherer Gewalt, die nach den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen inklusive Elementarschäden versicherbar sind, wie Erdbeben, Hochwasser, Brand, Blitz, Hagelschlag, Explosionen, Absturz von Flugkörpern oder Teilen von diesen oder deren Landung, Sturm, Erdbeben, Lawine, erhöhter Schneedruck oder Steinschlag.
- 5.6 die durch eine bestehende Versicherung gedeckt sind.
- 5.7 infolge außergewöhnlicher mechanischer und chemischer Einflüsse bspw. Aufprall von Fremdkörpern, mechanische Reinigung, physische Beschädigung durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen, Verwendung von ungeeigneten Materialien.

- 5.8 die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unterkonstruktion, insbesondere des Dachstuhls oder in Setzungen und Verwerfungen des Baugrunds haben.
- 5.9 aufgrund von Planungs- und Verlegefehlern.
- 5.10 aufgrund Kondensation oder Eindringen von Feuchtigkeit durch oder um die Mauern, Mauerkronen des Gebäudes, den Baukörper oder umliegende Materialien.
- 5.11 aufgrund Verwendung von Materialien, die mit den Systemprodukten unverträglich sind.
- 5.12 sofern gegen die Freibewitterungsvorschriften laut Herstellervorgaben verstoßen wird.

6. GESETZLICHE RECHTE

- 6.1 Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die dem Bauherrn gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Gewährleistung, Schadensersatz, Irrtum, etc.), werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Leistungen aus dieser Garantie verlängern die Garantiezeit nicht.
- 6.2 Kann der BMI-Garantiegeber seine Instandsetzungsverpflichtungen aus dieser Garantie aufgrund eines Falls höherer Gewalt gar nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet erfüllen, hat er nicht gegen diese Garantie verstoßen oder ist anderweitig für eine solche Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung dieser Verpflichtungen haftbar. Die Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen verlängert sich entsprechend.

7. BEGÜNSTIGTER UND ABTRETUNG

- 7.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Hauseigentümer, der die Systemprodukte für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen.
- 7.2 Der BMI-Garantiegeber kann jederzeit einige oder alle seiner Rechte und Pflichten aus dieser Garantie abtreten oder in beliebiger sonstiger Weise damit verfahren.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Garantie unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Garantie im Übrigen nicht. BMI und der Berechtigte werden versuchen, die unwirksame, undurchführbare oder nichtige Bestimmung durch eine dem Zweck dieser Regelung möglichst nahekommenden anderen wirksamen und durchführbaren Regelung zu ersetzen.

9. GESAMTVERTRAG

Diese Garantie ist abschließend und gibt sämtliche Abreden zwischen BMI und dem Begünstigten hinsichtlich des Garantieinhalts vollständig wider. Sie ersetzt alle sonstigen Garantien mit Ausnahme der Materialgarantien für Flächen- und Formsteine.

10. GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss aller inter- und supranationaler Regelungen, insbesondere des UN-Kaufrechts („CISG“). Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich sämtlicher Bestellungen unter dieser Vereinbarung, ist Pöchlarn.

11. DATENSCHUTZ

BMI erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter www.bmigroup.com/at/datenschutzerklaerung.

Anlage 1 - Garantiebedingungen

SYSTEMPRODUKTE* FÜR DAS DACHSYSTEM

BRAMAC Dachsteine (Flächen- und Sondersteine):

- Bramac Classic
- Bramac Montero
- Bramac Donau
- Bramac Markant
- Bramac Tegalit
- Bramac Max

BRAMAC Tondachziegel (Flächen- und Sondersteine):

- Bramac Turmalin
- Bramac Topas 11V
- Bramac Topas 13V
- Bramac Rubin 9V
- Bramac Rubin 11V
- Bramac Rubin 13V
- Bramac Granat 11V
- Bramac Granat 13V

Unterdeckbahn

(Zusatzmaßnahme unter der Dachdeckung):

- Bramac Divoroll Comfort 4D²⁹⁰ inkl. BRAMAC ClimaTape & Divofix Universal-K

Dachbefestigung:

- Bramac Einhängeklammer
- Bramac Sturmklammer
- Bramac Euroklammer
- Bramac Spiralclip

First | Grat**:

- Bramac MetallRoll inkl. Firstklammern bzw. -schrauben
- Bramac Figaröll Plus inkl. Firstklammern bzw. -schrauben
- Bramac Aero Firstelement inkl. Firstklammern bzw. -schrauben

Befestigung Grat | Kehle**:

- Bramac Grat-/Kehlkammer

Dachdurchgang**:

- Bramac Durovent Dachdurchgang
- Bramac Ton Dachdurchgang

Wand-/Kaminanschluss**:

- Bramac Wakaflex oder Anschluss aus Metall gemäß den Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk

Schneesicherung**:

- Bramac Schneefangsystem Alu und/oder
- Bramac Schneefanghaken

Dachbegehung**:

- Bramac Standbrettstein inkl. Zubehör
- Bramac Standbrettpfanne inkl. Zubehör

Dachsicherheit**:

- Bramac Set Sicherheitsdachhaken

Dachbelichtung**:

- Bramac Luminex-AD
- Bramac Luminex-Uni
- Bramac Luminex-Uni Max
- Bramac Luminex-Alu (44, 60)

Photovoltaik-Systeme**:

- Bramac PV InDaX Indach-System
- Bramac PV Premium Indach-System
- Bramac PV Aufdach-System und/oder
- Bramac Modulstütze (für Aufdach-System)

WEITERE PRODUKTINFORMATIONEN:

Sofern im BRAMAC Sortiment keine vergleichbaren Produkte verfügbar sind, können auch Produkte anderer Hersteller, wie z. B. Dachflächenfenster, eingesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass Schäden, die durch den Mangel der Fremdprodukte entstehen, von der BRAMAC SystemGarantie ausgeschlossen sind.

Ist als Schalungsebene eine Aufsparrendämmung vorhanden, so ist vor der Ausführung die Freigabe der BMI-Anwendungstechnik einzuholen.

* Zu den Systemprodukten gehören auch Zubehörprodukte, die gemäß Verlegeanleitung für die Regensicherheit des Dachsystems notwendig sind.

** Wenn diese Funktionen/Details am Dach vorhanden sind.